

Auf- und Abstiegsregelung Niederbayern – Spieljahr 2026/27

Allgemeines

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der beiden Bezirksligen und der Ligen und Spielklassen in allen Kreisen des Fußballbezirkes Niederbayern im Herrenspielbetrieb des Spieljahres 2026/27 gelten §§ 23 und 24 der BFV-Spielordnung („SpO“).

Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 1.1 Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen,
- 1.2 Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis),
- 1.3 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle,
- 1.4 mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle,
- 1.5 Anzahl der Siege,
- 1.6 Anzahl aller auswärts erzielten Tore,
- 1.7 Platzierung in der Fairness-Tabelle,
- 1.8 Losentscheid.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- 2.1 Eine Mannschaft, auf die Nummer 1.1 zutrifft, wird im Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Vereine verbleiben, wird deren Reihenfolge in der Tabelle anhand der Kriterien der Nummern 1 ff. ermittelt. Sollten drei oder mehr punktgleiche Vereine verbleiben, wird die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle nach Nummern 2.2 ff. unter Ausschluss dieser Mannschaft ermittelt,
- 2.2 Erstellung einer Sondertabelle aus den direkten Vergleichen,
- 2.3 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle,
- 2.4 mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle,
- 2.5 Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga,
 - 2.5.1 nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz,
 - 2.5.2 mehr erzielte Tore,
 - 2.5.3 Anzahl der Siege,
 - 2.5.4 Platzierung in der Fairness-Tabelle,
 - 2.5.5 Losentscheid.

Eine Änderung der Auf- und Abstiegsregelung bedarf generell der Zustimmung des VSpA.

Die Relegationsspiele werden auf Bezirks- und Kreisebene in einem Spiel auf neutralem Platz ausgetragen (§ 24). Die Spiele können auch an Wochentagen durchgeführt werden!

Die Auslosung der gesamten Relegation ist voraussichtlich am Sonntag, 23. Mai 2027 um 20:00 Uhr in Niederbayern.tv als Livesendung geplant und wird anschließend amtlich veröffentlicht.

1. Bezirksligen Niederbayern

Die Bezirksligen spielen im Spieljahr 2026/27 mit 32 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 beträgt je Liga 16, insgesamt 32.

a) Aufstieg:

Die Meister der beiden Bezirksligen Niederbayern steigen direkt in die Landesliga auf, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen.

Die Tabellenzweiten der beiden Bezirksligen im Bezirk Niederbayern, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen, spielen zusammen mit den Bezirksliga-Zweiten aus den restlichen Fußballbezirken in Bayern sowie mit den in der Auf- und Abstiegsregelung für die Landesliga festgelegte Abstiegs-Relegation (Landesliga/Bezirksliga) um die freien Plätze in den Landesligen. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert. Die Relegationsspiele zur Verbandsebene werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen (siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Landesliga).

b) Abstieg:

Aus der Bezirksliga West und aus der Bezirksliga Ost steigen die letzten zwei Mannschaften der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga in die Kreisliga ab. Die zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der jeweiligen Bezirksliga spielen eine Relegation mit den vier Kreisliga-Zweiten der Kreisligen Niederbayern Ost und Niederbayern West um die freien Plätze der Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz. Die Verlierer dieser Relegation spielen im Spieljahr 2027/28 in den Kreisligen.

c) Relegation:

Der Modus wurde am 02.07.2026 in der Bezirksligatagung bekanntgegeben.

Gruppeneinteilung

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirks-Spielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und veröffentlicht. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 32 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird danach die Sollzahl von 32 Vereinen unterschritten, so kann im Spieljahr 2027/28 mit weniger Mannschaften gespielt werden.

2. Kreis Niederbayern Ost

Ermittlung des Quotienten für die Tabellenreihenfolge bei einer unterschiedlichen Anzahl von Meisterschaftsspielen bzw. für die Ermittlung der Mannschaften bei einem übergreifenden Ligen-Vergleich der gleichen Spielklassenebene im Kreis Niederbayern Ost:

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspiellrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele im Spieljahr 2026/27

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspiellrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen,
2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle,
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt,
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt,
5. Platzierung in der Fairness-Tabelle,
6. Losentscheid.

1. Kreisligen

Die zwei Kreisligen spielen im Spieljahr 2026/27 mit je 14 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 je Liga beträgt 14, insgesamt 28.

a) Aufstieg:

Die Meister der Kreisligen Niederbayern Ost steigen direkt in die Bezirksliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der beiden Kreisligen spielen zusammen mit den Tabellenzweiten der Kreisligen West sowie den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga West und den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga Ost die freiwerdenden Plätze in den Bezirksligen aus. Es werden so viele weitere freie Plätze ausgespielt, mindestens aber ein Platz.

b) Abstieg:

Aus der Kreisliga 2 Bayerwald und aus der Kreisliga 3 Passauer Land steigen die letzten zwei Vereine der Abschlusstabelle der jeweiligen Ligen direkt in die Kreisklassen ab. Die zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der beiden Kreisligen spielen mit den jeweiligen Tabellenzweiten der fünf Kreisklassen um drei Plätze in den Kreisligen. Der beste Tabellenelfte der zwei Kreisligen wird nach der Quotientenregel ermittelt und von der Relegation befreit.

2. Kreisklassen

Die fünf Kreisklassen spielen im Spieljahr 2026/27 mit 70 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 je Liga beträgt 14.

a) Aufstieg:

Die Meister der Kreisklassen steigen direkt in die Kreisliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der fünf Kreisklassen spielen mit den zwei jeweils in der Abschlusstabelle vor den bestplatzierten Absteigern stehenden Vereinen der zwei Kreisligen um mindestens einen Platz in den Kreisligen. Der beste Tabellenelfte der zwei Kreisligen wird nach der Quotientenregel ermittelt und von der Relegation befreit.

b) Abstieg in Niederbayern gesamt

Aus allen neun Kreisklassen in Niederbayern steigen die jeweiligen Tabellenletzten der Abschlusstabelle direkt in die A-Klassen ab. Die jeweils zwei vor dem Direktabsteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisklasse spielen mit den Zweiten der A-Klassen jeweils um die weiteren freien Plätze, mindestens aber um einen freien Platz in der Kreisklasse.

3. A-Klassen in Niederbayern gesamt

Die 18 A-Klassen in Niederbayern spielen im Spieljahr 2026/27 mit 206 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 je Liga beträgt 12.

Aufstieg in Niederbayern:

Alle 18 A-Klassen-Meister steigen in die Kreisklasse auf. Die zwei vor dem Direktabsteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisklasse spielen mit den Zweiten der A-Klassen jeweils um die weiteren freien Plätze, mindestens aber um einen freien Platz in der Kreisklasse.

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl der jeweiligen Ligen oder Spielklassen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Um eine Unterschreitung der Sollzahl in den Kreisklassen zu vermeiden, wird/werden in der Relegation zur Kreisklasse der/die quotientenbeste/n Abstiegsrelegant/en von der Relegation befreit und der/die jeweilige/n Direktabsteiger zu einem Abstiegsreleganten.

3. Kreis Niederbayern West

Ermittlung des Quotienten für die Tabellenreihenfolge bei einer unterschiedlichen Anzahl von Meisterschaftsspielen bzw. für die Ermittlung der Mannschaften bei einem übergreifenden Ligen-Vergleich der gleichen Spielklassenebene im Kreis Niederbayern West:

Wert des Quotienten:

Erzielte Punkte nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele im Spieljahr 2026/27

Bei gleichem Quotienten bestimmt sich die Reihenfolge durch nachfolgende Kriterien:

1. Die Mannschaft, die während der Meisterschaftsspielrunde zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung als verloren erhalten hat oder gemäß einem sportgerichtlichen Urteil einen Spielabbruch in der betroffenen Liga verschuldete, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen,

2. nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der jeweiligen Abschlusstabelle,
3. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Tore dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt,
4. der höhere Wert, der sich aus der Anzahl der erzielten Siege dividiert durch die Anzahl der absolvierten Meisterschaftsspiele ergibt,
5. Platzierung in der Fairness-Tabelle,
6. Losentscheid.

1. Kreisligen:

Die zwei Kreisligen spielen im Spieljahr 2026/27 mit 28 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 je Liga beträgt 14, insgesamt 28.

a) Aufstieg:

Die Meister der Kreisligen Niederbayern West steigen direkt in die Bezirksliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der beiden Kreisligen spielen zusammen mit den Tabellenzweiten der Kreisligen Ost sowie den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga West und den Abstiegs-Releganten der Bezirksliga Ost die freiwerdenden Plätze in den Bezirksligen aus, mindestens aber einen Platz.

b) Abstieg:

Aus der Kreisliga 1 Donau/Laabert und aus der Kreisliga 4 Isar/Rott steigen die letzten zwei Vereine der jeweiligen Abschlusstabelle direkt in die Kreisklassen ab.

Die zwei in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisliga spielen mit den jeweiligen Tabellenzweiten der vier Kreisklassen um mindestens einen Platz in den Kreisligen.

2. Kreisklassen:

Die vier Kreisklassen spielen im Spieljahr 2026/27 mit 56 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 je Liga beträgt 14, insgesamt 56.

a) Aufstieg:

Die Meister der Kreisklassen steigen direkt in die Kreisliga auf. Die jeweiligen Tabellenzweiten der vier Kreisklassen spielen mit den vier Abstiegs-Releganten der Kreisligen um mindestens einen Platz in den Kreisligen.

b) Abstieg in Niederbayern gesamt

Aus allen neun Kreisklassen in Niederbayern steigen die jeweiligen Tabellenletzten der Abschlusstabelle direkt in die A-Klassen ab. Die jeweils zwei vor dem Direktabsteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisklasse spielen mit den Zweiten der A-Klassen jeweils um die weiteren freien Plätze, mindestens aber um einen freien Platz in der Kreisklasse.

3. A-Klassen in Niederbayern gesamt

Die 18 A-Klassen in Niederbayern spielen im Spieljahr 2026/27 mit 206 Mannschaften.

Die Sollzahl für das Spieljahr 2027/28 je Liga beträgt 12.

Aufstieg in Niederbayern

Alle 18 A-Klassen-Meister steigen in die Kreisklasse auf. Die zwei vor dem Direktabsteiger stehenden Vereine der jeweiligen Kreisklasse spielen mit den Zweiten der A-Klassen jeweils um die weiteren freien Plätze, mindestens aber um einen freien Platz in der Kreisklasse.

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl der jeweiligen Ligen oder Spielklassen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen.

Um eine Unterschreitung der Sollzahl in den Kreisklassen zu vermeiden, wird/werden in der Relegation zur Kreisklasse der/die quotientenbeste/n Abstiegsrelegant/en von der Relegation befreit und der/die jeweilige/n Direktabsteiger zu einem Abstiegsreleganten.

Hinweise zum Aufstiegsverzicht

Aufstieg

§ 54 Nr. 2 und 3 der SpO

1. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an ihrem Entscheidungsspiel, wird dieses Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet.

Der unwiderrufliche Verzicht auf das direkte Aufstiegsrecht sowie das Recht zur Teilnahme an Relegationsspielen ist bis spätestens einen Tag nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga schriftlich oder über das BFV-Postfach (Zimbra) beim zuständigen Spielleiter zu erklären.

Erfolgt die Verzichtserklärung zwei Tage nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga oder später wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklassenebene eingegliedert. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des betroffenen Vereins der Verbands-Spielausschuss von der Eingliederung in die unterste Spielklassenebene absehen. Der Antrag ist bis zum 15.06. beim Verbands-Spielausschuss schriftlich oder über das BFV-Postfach (Zimbra) einzureichen.

2. Macht ein aufstiegsberechtigter Verein vom seinem direkten Aufstiegsrecht oder von seinem Recht zu Teilnahme an Relegationsspielen, bis spätestens einen Tag nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein, außer der Verein steht auf einem Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz. Kann eine Liga keinen aufstiegsberechtigten Verein als Aufstiegsrelegant stellen, nimmt aus dieser Liga keine Mannschaft an der Relegation zur nächsthöheren Spielklassenebene teil. Der zugeteilte Gegner in der Relegation ist als Sieger zu werten. Erfolgt die Verzichtserklärung zwei Tage nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmenterminkalender für die jeweilige Liga oder später, bleibt die Abschlusstabelle unverändert. Die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklassenebene kann nur über die in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegten Relegationsspiele erreicht werden. Im Übrigen gilt § 57.

Abstieg
§ 55 Nr. 5 und 6 SpO

1. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an ihrem Entscheidungsspiel, wird dieses Spiel für den Gegner als gewonnen gewertet.
2. Der Verzicht auf die Teilnahme an Relegationsspielen ist vom betroffenen Verein bis spätestens einen Tag nach dem letzten Regelspieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmentermin kalender für die jeweilige Liga dem zuständigen Spielleiter schriftlich mitzuteilen. Die Zahl der festgelegten Absteiger wird dadurch vermindert. Die Mannschaft wird an das Ende der Abschlusstabelle gesetzt und die Abschlusstabelle verändert sich entsprechend.

Erfolgt die Verzichtserklärung zwei Tage nach dem letzten Spieltag gemäß dem veröffentlichten Rahmentermin kalender für die jeweilige Liga oder später, vermindert sich der festgelegte Abstieg nicht. In diesem Fall bleibt die Abschlusstabelle unverändert. Der zugeteilte Gegner in der Relegation ist Sieger dieses Spiels. Die jeweilige Mannschaft wird im darauffolgenden Spieljahr in die unterste Spielklassenebene eingegliedert. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des betroffenen Vereins der Verbands-Spielausschuss von der Eingliederung in die unterste Spielklassenebene absehen. Der Antrag ist bis zum 15.06. beim Verbands-Spielausschuss schriftlich einzureichen.

Hinweis auf § 57 SpO:
Sollzahl nach Auf- und Abstieg

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten beziehungsweise unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Sonderbestimmung

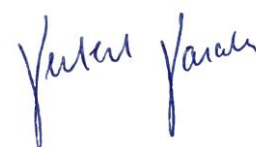
Der genaue Relegationsmodus und der Ablauf der Relegationsauslosung werden fristgerecht vor dem Saisonende bekannt gegeben und amtlich veröffentlicht.

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss nach Rücksprache mit dem VSpA noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Entscheidung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Bezirks-Spielausschuss, Vorsitzender Richard Sedlmaier, Schulstraße 1, 93346 Ihrlerstein, einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (richard.sedlmaier@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den Verbands-Spielausschuss weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

Straubing, 7. Juli 2026

			
Richard Sedlmaier Bezirks-Spielleiter	Andreas Kriegner Kreis-Spielleiter Ost	Herbert Hasak Kreis-Spielleiter West	Ernst Hemmann Bezirks-Senioren-Spielleiter